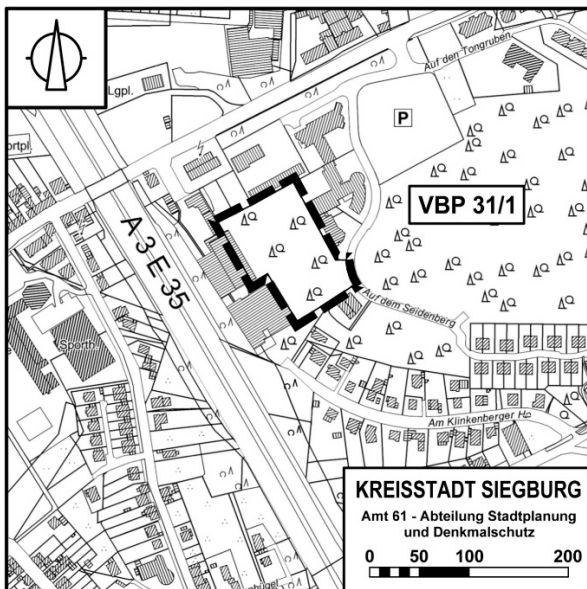


Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 31.08.2023

öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/1 und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Erweiterung der Bauer-Holz GmbH**

Plangebiet: Grundstücksbereich am westlichen Rand des Seidenbergs, zwischen dem Betriebsgelände der Bauer-Holz GmbH und der vorh. Bebauung entlang der Straßen „Auf den Tongruben“, „Auf dem Seidenberg“ und „Am Klinkenberger Hof“, im Stadtteil Stallberg; Sachstand



Sachverhalt:

Gemäß Antrag der Bauer-Holz GmbH hat der Planungsausschuss am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/1 für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Fa. Bauer in Verbindung mit der Errichtung neuer baulicher Anlagen, u.a. zwei Hallen zur Lagerung von Holzprodukten. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist an gleicher Stelle der Siegburger Flächennutzungsplan zu ändern (FNP, 64. Änderung).

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Frühjahr dieses Jahres wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Von Seiten der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahmen verfasst, die grundsätzliche Bedenken aufwerfen. Die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen wurden dem Planungsausschusses am 01.06.2023 zur Kenntnis gegeben. U.a.

hat das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft eine Ersatzaufforstung für die Inanspruchnahme von Waldflächen im Verhältnis 1:1 gefordert und auf die Notwendigkeit der Beantragung einer Umwandelungsgenehmigung hingewiesen.

Momentan wird die hochbauliche Planung für die beiden v.g. Hallen erstellt, die dann Grundlage für den Vorhaben- und Erschließungsplan (Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) wird. Auf dieser Grundlage wird dann auch ein Brandschutzkonzept erarbeitet.

Die Artenschutzprüfung ist bereits abgeschlossen und hat bis auf die Bauzeitenregelung (Rodung im Winterhalbjahr) keine weiteren artenschutzrechtlichen Auflagen zur Folge.

Für den externen Ausgleich sowie den Ausgleich im Rahmen der Waldumwandelungsgenehmigung wird derzeit ein Konzept erstellt.

Neue Planunterlagen wurden der Stadtverwaltung bislang nicht vorgelegt.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 14.08.2023